

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.08.2000 bis einschl. 25.08.2000 sowie in einem Anhörungstermin am 21.08.2000.

Die Träger öffentlicher Belange werden am 20.06.2000 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken ist die erforderliche Abwägung vorzunehmen.